

# RANGLISTENORDNUNG des OÖSRV

(in der Fassung vom 01.08.2020)

## A) Allgemeines

### *Absatz 1*

Dieser Verordnung übergeordnet sind die Turnierordnung und die Rechtsordnung des OÖSRV.

### *Absatz 2*

Die Ranglistenordnung dient als Grundlage zur Erstellung der öö. Rangliste. Die Rangliste wird zu Benennung von Auswahlmannschaften und zur Kontrolle der Mannschaftssetzungen herangezogen.

### *Absatz 3*

Die OÖ Rangliste wird aus der Rangliste des ÖSRV erstellt. Neu hinzukommende Spieler werden gemäß der Ranglistenordnung des ÖSRV eingestuft.

### *Absatz 4*

Der Begriff „Spieler“ bezieht sich in dieser Verordnung sowohl auf Damen als auch auf Herren.

### *Absatz 5*

Bei den öö. Ranglistenturnieren wird nach der letztgültigen Rangliste gesetzt.

## B) Aufnahme von Spielern in die Rangliste

In die Rangliste des OÖSRV werden all jene Spieler aufgenommen, die ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben oder bei einem Mitgliedsverein des OÖSRV gemeldet sind.

## C) Schlussbestimmungen

### *Absatz 1*

Alle in dieser Ranglistenordnung nicht geregelten Punkte und Fragen sind vom Vorstand des OÖSRV mit einfacher Mehrheit zu entscheiden.

### *Absatz 2*

Diese Verordnung tritt mit 01.08.2020 in Kraft.

### *Absatz 3*

Änderungen und Ergänzungen dieser Ranglistenordnung können mit einfacher Mehrheit vom Vorstand des OÖSRV beschlossen werden.

